

Zeitschrift: Pädagogische Prüfung bei der Rekrutierung für das Jahr...
Band: - (1891)

Vorwort

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Einleitung.

In der Feststellung der dieser Arbeit zu Grunde liegenden Prüfungsergebnisse, sowie in deren Zustellung an das statistische Bureau, ist auch im Herbste 1890 keine Neuerung vorgekommen, die auf den Inhalt derselben irgend einen Einfluss ausüben konnte. Denn das letztere ist ohne Zweifel nicht der Fall bei den zwei Aenderungen, die im letzten Herbste bezüglich der schriftlichen Aufzeichnung der Prüfungsergebnisse eingeführt wurden und nur den Zweck hatten, die äussere Arbeit ihrer Zusammenstellung zu erleichtern.

Die eine dieser Aenderungen bestand in dem Folgenden. In den Prüfungslisten wurde bisher für jeden einzelnen Geprüften die Gemeinde und der Kanton (oder Staat) der zuletzt besuchten Primarschule angegeben. Diese Angabe war nothwendig, weil die Prüfungsergebnisse in örtlicher Beziehung bekanntlich nach dem letzten Primarschulorte zusammengestellt werden und es hatte dabei die Nennung des Kantons im besondern den Zweck, dem Statistiker den Weg zu weisen, wenn es sich um einen Schulort handelte, der in zwei verschiedenen Kantonen gleichnamig vorkommt. (Z. B. Wangen in den Kantonen Zürich, Bern, Schwyz und Solothurn, Küssnach in den Kantonen Zürich und Schwyz, Biel in den Kantonen Bern und Baselland, Büren in den Kantonen Bern und Nidwalden) Die genannte Bezeichnung des letzten Schulortes genügte indessen noch nicht, um die geforderten Zusammenstellungen zu ermöglichen. Da diese letztern nicht nach einzelnen Schulorten oder Schulgemeinden, sondern nur nach ganzen Amtsbezirken vorgenommen werden, so hatte das statistische Bureau für jeden genannten Schulort noch festzustellen, welchem der 182 schweizerischen Amtsbezirke derselbe angehöre und es war die Bezeichnung des letztern in jede einzelne der mehr als 20,000 Zählkarten hineinzuschreiben. Ohne Zweifel erforderte dieses ein beträchtliches Stück äusserer Arbeit, selbst wenn man hiebei die Namen der Amtsbezirke durch Zahlen ersetzte; blosse Gleichheitszeichen („) waren auch bei noch so häufiger und unmittelbarer Wiederholung des gleichen Amtsbezirkes nicht zulässig, da sich jede der fraglichen Angaben auf einer für sich bestehenden losen Zählkarte befand.

Infolge einer mit dem statistischen Bureau gepflogenen Besprechung wurde nun im Sommer 1890 von der amtlichen Versammlung der Recrutenprüfer dem eidg. Militärdepartement beantragt und von demselben genehmigt, dass in Zukunft, soweit keine Schwierigkeiten entgegenstehen, in den für das statistische Bureau erstellten Prüfungslisten neben der Gemeinde noch der Amtsbezirk und

nicht mehr der Kanton des letzten Primarschulbesuches angegeben werde. Für die Prüfer und die Prüfungsschreiber konnte das weder eine Vermehrung noch eine sonstige Erschwerung ihrer Arbeit zur Folge haben, dagegen sollte dem statistischen Bureau das bisher für jeden Prüfling erforderliche Feststellen und Einschreiben des fraglichen Amtsbezirkes wegfallen. Für vereinzelte Fälle musste das neue Verfahren noch einen andern Vortheil bringen. Wenn innerhalb des gleichen Kantons gleichnamige Schulorte vorkamen (z. B. Wilen in den Bezirken Frauenfeld und Münchwilen des Kantons Thurgau, Bosco in den Bezirken Lugano und Valle-Maggia des Kantons Tessin, St-Saphorin in den Bezirken Lavaux und Morges des Kantons Waadt) und keine andern Anhaltspunkte gegeben waren, hatte das statistische Bureau bisher mitunter die Zuscheidung der betreffenden Prüflinge an die in Frage kommenden Bezirke auf Gut-Glück hin vorgenommen. Dass solche zweifelhafte Fälle durch das neue Verfahren beseitigt würden, musste ihm desswegen angenehmer sein, weil es auch schon auf Fehlern seines bisherigen Vorgehens ertappt worden war. In Wirklichkeit ist die in Aussicht genommene Erleichterung allerdings nur zum Theile, doch immerhin zur grössern Hälfte erreicht worden. Auf Grund von Erfahrungen, die es bei andern Anlässen gemacht hatte, glaubte das statistische Bureau die Angaben der Recrutenprüflinge, welchem Amtsbezirke ihr letzter Schulort zugehöre, nicht zum Voraus als fehlerfreie hinnehmen zu dürfen. Es hat darum alle diese (nahezu 24,000) Angaben auf ihre Richtigkeit geprüft (was ungefähr dem früheren selbständigen Feststellen des Amtsbezirkes gleichkam) und dabei im Ganzen bei 200 unzweifelhaft unrichtige Angaben gefunden und berichtigt. Wenn auch ohne die Vornahme dieser Berichtigungen von einer wesentlichen Beeinträchtigung der Prüfungsergebnisse bestimmter Bezirke kaum gesprochen werden könnte, so hat das statistische Bureau sich gleichwohl vorgenommen, jene Vorsichtsmaassregel auch in Zukunft anzuwenden. Gegenüber früher bleibt immerhin das Schreiben von mehr als 20,000 Bezeichnungen der Amtsbezirke erspart. Die vorgenommene Neuerung stellt sich demnach als ein Vortheil dar, welcher nicht mehr gerne aufgegeben würde¹⁾.

1) Im letzten Jahre haben einige Prüfungsschreiber neben der Gemeinde und dem Amtsbezirk noch den Kanton des letzten Schulortes in die Prüfungslisten eingeschrieben. Nach den ersten beiden Angaben ist die Nennung des Kantons in allen Fällen überflüssig. Auf einer knapp geformten Zählkarte ist jede durchaus überflüssige Angabe störend. Es wird darum gewünscht, dass in Zukunft neben der Gemeinde und dem Amtsbezirk der Kanton niemals genannt werde.

Die andere in der Abfassung der Prüfungslisten vorgenommene Neuerung vollzog sich in der hienach genannten Richtung. Bekanntlich werden für das Rechnen jedem Geprüften zwei Noten ertheilt, eine für das mündliche und die andere für das schriftliche Rechnen und es erhielten dem zufolge bisher die dem statistischen Bureau zugestellten Prüfungslisten in dem Theile, welcher die Noten darstellt, den folgenden beispielsweisen Inhalt.

Leistungen in Ziffern				
Lesen	Auf-satz	Rechnen	Vaterl.-kunde	
		mündl. schriftl.		
2	2	2 4		3

Bei der statistischen Zusammenstellung der Prüfungsresultate wurde indessen immer auch für das Rechnen nur eine Note in Rechnung gezogen, nämlich die mittlere zwischen den beiden ertheilten, wobei jedoch ein allfälliger Bruchtheil nicht berücksichtigt wurde. Diese Verhältnisse und die möglichste Sicherung seiner Zusammenstellungen machten es im statistischen Bureau nothwendig, in den (erst später in Zählkarten zerschnittenen) Prüfungslisten vor deren weiterem Gebrauch für jeden Geprüften dessen beide Rechnennoten auch schriftlich auf eine einzuschränken, d. h. je nach den einzelnen Fällen nur die eine, oder aber beide jener vorhandenen Noten durchzustreichen und in letzterm Falle die neue mittlere Note hineinzuschreiben. Diese für jeden einzelnen Fall verschwindend kleine Arbeit gewann eben dadurch eine lästige Bedeutung, dass sie in allen Prüfungslisten zusammen mehr als 20,000 Male sich wiederholte. Auf dem gleichen Wege, welcher oben für die andere Neuerung angegeben wurde, erfolgte nun vor den Prüfungen des Herbstanfangs 1890 die Verfügung, dass in Zukunft die Zusammenziehung der beiden Rechnennoten in eine schon von den Prüfungsschreibern beim Abschreiben der Prüfungscontrolle auf die Prüfungslisten stattzufinden habe. Die besprochene Arbeit ist dadurch für das statistische Bureau vollständig weggefallen und die Prüfungsschreiber werden dieselbe gegenüber dem früheren Abschreiben von zwei Noten zum wenigsten nicht als eine Zunahme ihrer Last zu betrachten haben. Es ist ohne weiteres klar, dass auch diese Neuerung den Inhalt der statistischen Zusammenstellungen durchaus unbeeinflusst lässt.

* * *

In den dem statistischen Bureau zugestellten Prüfungslisten war im Ganzen für 48 Prüflinge der letzte Primarschulort nicht angegeben. Wenn auch das statistische Bureau die betreffenden Kreiscommandanten immer bereit findet, solche Lücken, sei es an Hand der Prüfungscontrolle, sei es, wo nothwendig, selbst auf dem Wege erneuter Erhebung, zu ergänzen, so ist doch zu wünschen, dass durch eine vermehrte Aufmerksamkeit der Prüfungsschreiber das Bedürfniss solcher nachträglichen Ergänzungen in Zukunft

zum Verschwinden gebracht oder wenigstens erheblich eingeschränkt werde¹⁾.

* * *

Bekanntlich werden die (immer sehr ungünstigen) Prüfungsergebnisse solcher Recruten, welche „keine Schule besucht“ hatten, jeweilen demjenigen Amtsbezirke zuge-rechnet, in welchem die Betreffenden um das Ende ihrer gesetzlichen Schulpflicht gewohnt hatten. Als solche vollständige Schulschwänzer aber waren unter den Prüflingen des letzten Herbstanfangs nicht weniger als 12 bezeichnet (im Jahre 1889 = 2, im Jahre 1888 = 14), von denen der angeführten Regel zufolge einer dem Bezirke Zürich („Der selbe konnte wegen Krankheit [Knochenfrass] keine Schule besuchen“), nicht weniger als 5 dem Bezirke Bellinzona und 3 dem Bezirke Lugano angerechnet wurden. Drei weitere Prüflinge ohne Schulbesuch, für welche kein bestimmter Wohnort festgestellt werden konnte, sind auf Seite 14 der Tabelle 1 unter der Bezeichnung „Unge-schulte ohne bestimmten Wohnort“ aufgeführt. (Für einen derselben war die Erklärung beigefügt, dass er, „weil herumvagabundirend, ohne Schulbesuch blieb“, der zweite wird als „Kind herumziehender Korbmacher“ und der dritte als „im 9. Altersjahr ausgewandert“ bezeichnet)

* * *

In den Prüfungslisten war für 10 Lehrer, 22 Studenten, 1 Geistlichen und 1 Zahnarzt der Besuch höherer Schulen nicht angegeben. Wenn das statistische Bureau in solch' unzweifelhaften Fällen sich schon erlauben durfte, die genannte Lücke von sich aus zu ergänzen, so lässt dieselbe doch darauf schliessen, dass, falls bei den andern Berufsarten ungefähr Gleichmässiges vorgekommen ist, die gegenwärtige Zahl der Besucher höherer Schulen (4259) im Ganzen etwa um 150 hinter der Wirklichkeit zurückstehen mag. Ist auch das als eine wesentliche Beeinträchtigung der Prüfungsergebnisse bestimmter Gegenden nicht zu betrachten, so wird gleichwohl auch in dieser Beziehung dauernde Aufmerksamkeit bei Abfassung der Prüfungsresultate zu empfehlen sein.

* * *

Wird nun zur inhaltlichen Besprechung der in den Tabellen aufgeführten Prüfungsergebnisse übergegangen, so kann auch dieses Mal in sicherer Weise ein Schritt zum Bessern nachgewiesen werden. Im Herbste 1889 hatten von je 100 Geprüften 18 sehr gute Gesamtleistungen aufgewiesen, d. h. in mehr als zwei Fächern die Note 1 erhalten und es ist diese Zahl im Herbste 1890 auf 19 gestiegen; sehr schlechte Gesamtleistungen, d. h. die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache, hatten da-

¹⁾ Es wird hier wiederholt, dass in den Prüfungscontrolle für Prüflinge, welche keine Schule besucht haben, anstatt des letzten Schulortes deren Wohnort um das Ende ihrer gesetzlichen Schulpflicht angegeben werden sollte. Erwünscht wäre, dass in solchen Fällen immer auch angemerkt würde, welche Umstände die vollständige Versäumung der Schulpflicht möglich gemacht. (Z. B. „Sohn einer vagirenden Korbmachersfamilie“)

gegen im Herbste 1889 je 15 von 100 Geprüften aufgewiesen und es ist diese Zahl im letzten Herbste auf 14 zurückgegangen — es hat also sowohl eine Zunahme der sehr Guten, wie eine Abnahme der sehr Schlechten stattgefunden. — Dass solche Schritte je für ein einzelnes Jahr nicht grosse sind, daran ist man gewöhnt und es ist daselbe auch aus der Natur der Sache wohl zu erklären.

Bekanntlich ist in diesen statistischen Zusammenstellungen die besondere Heraushebung der sehr guten und der sehr schlechten Gesamtleistungen in der jetzt gewohnten Weise zum ersten Male an den Prüfungsergebnissen des Herbtes 1886 vorgenommen worden. Die seitherigen Erfahrungen bieten indessen ein Mittel, die Vergleichung jener Hauptergebnisse wenigstens mit dem Anspruche auf grosse Wahrscheinlichkeit bis auf die Ergebnisse des Jahres 1881 zurückzuführen. — Im Herbste 1890 hatten im Ganzen 3438 Prüflinge sehr schlechte Gesamtleistungen und es waren bei den gleichen Prüfungen im Ganzen 13058 Vierer- oder Fünfer-Noten ertheilt worden; das Verhältniss dieser beiden Zahlen zu einander ist gleich 26 : 100 — und es schwankt dasselbe in den einzelnen der letzten fünf Jahre überhaupt nur zwischen 26 : 100 und 27 : 100 und beträgt im Durchschnitte des ganzen Jahrfünfs 26.6 : 100.

Als ein eben so beständiges wie das angeführte Verhältniss zeigt sich auch dasjenige zwischen der Zahl der sehr guten Gesamtleistungen und der Zahl aller ertheilten Einer-Noten, denn es schwankt dasselbe in den letzten fünf Jahren nur zwischen 19 : 100 und 18 : 100 und beträgt im Durchschnitte 18.8 : 100. — Die solchermassen durch die Erfahrung nachgewiesene grosse Unveränderlichkeit gestattet wohl die Annahme, dass die genannten Verhältnisse auch schon in den Jahren 1881—85 keine erheblichen Abweichungen von dem jetzigen aufgewiesen haben werden und dass es darum erlaubt sei, für die Prüfungen von 1881—85 die Häufigkeit der sehr guten und der sehr schlechten Gesamtleistungen an Hand der bekannten Gesamtzahl der Einer-Noten und der Vierer- und Fünfer-Noten und jener festgestellten Verhältniszahlen (18.8 : 100 und 26.6 : 100) durch Berechnung festzustellen. Hiernach erhält man für die Prüfungen seit 1881 das folgende Ergebniss.

Prüfungen im Herbste	Von je 100 Geprüften hatten		Die Zahlen für die Jahre 1886—90 sind un- mittelbar aus den Prü- fungsergebnissen zu- sammengestellt.
	sehr gute Gesamtleistungen, d. h. die Note 1 in mehr als zwei Fächern	sehr schlechte Gesamtleistungen, d. h. die Note 4 od. 5 in mehr als einem Fache	
1890	19	14	
89	18	15	
88	19	17	
87	19	17	
1886	17	21	
1885	17	22	Die Zahlen für die Jahre 1881—85 sind in der oben angegebenen Weise durch Berech- nung festgestellt.
84	17	23	
83	17	24	
82	17	25	
1881	17	27	

Wenn auch ohne Weigerung zuzugeben ist, dass diese Zahlen für die Jahre vor 1886 nicht ganz gleich sicher festgestellt werden konnten, wie jene der seitherigen Jahre, so wird doch Jedermann die vorgeführte Tabelle als Nachweis dafür anerkennen, dass im Verlaufe des letzten Jahrzehns wohl die sehr guten Gesamtleistungen eine verhältnismässig nur kleine Zunahme erfahren haben, dass aber die sehr schlechten Gesamtleistungen eine erhebliche und sozusagen stetige Abnahme aufweisen — denn auf je 100 Geprüfte hat die Zahl der Nichtswisser durchschnittlich Jahr um Jahr noch etwas mehr als um 1 abgenommen.

Wer immer und in welcher Weise an der Hebung der Schulkenntnisse der schweizerischen Jungmannschaft gearbeitet hat, wird daraus die Ueberzeugung schöpfen, dass seine Mühe keineswegs an einem Sisyphus-Steine vergnüdet wurde, sondern dass seiner Anstrengung ein Erfolg geworden ist, welcher ihn zu neuer Arbeit aufmuntern muss!

* * *

Für die einzelnen Kantone zeigen die besprochenen Verhältnisse in den letzten fünf Jahren folgende Erscheinungen.

Kantone	Von je 100 Recruten hatten									
	sehr gute					sehr schlechte				
	Gesamtleistungen, d. h. die Note 1 in mehr als zwei Fächern					Gesamtleistungen, d. h. die Note 4 od. 5 in mehr als einem Fache				
	1890	1889	1888	1887	1886	1890	1889	1888	1887	1886
Zürich . . .	27	29	29	27	26	9	8	12	12	14
Bern . . .	15	13	15	11	11	17	19	19	22	25
Luzern . . .	14	13	15	16	14	21	25	24	26	27
Uri . . .	7	7	5	8	7	22	29	36	41	31
Schwyz . . .	11	11	12	13	12	23	26	23	28	32
Obwalden . .	12	17	15	11	9	17	12	15	17	14
Nidwalden . .	15	15	15	18	13	11	18	9	16	18
Glarus . . .	26	23	24	21	22	8	10	12	12	17
Zug . . .	18	18	14	21	11	11	19	15	10	18
Freiburg . .	9	12	12	14	14	19	18	24	19	28
Solothurn . .	17	20	17	22	19	12	10	12	11	15
Baselstadt . .	44	44	48	43	46	4	5	3	3	4
Baselland . .	14	21	21	16	16	15	12	11	16	14
Schaffhausen .	28	28	30	30	26	2	3	7	8	8
Ausserrhoden	16	14	16	16	16	14	12	13	12	19
Innerrhoden .	6	5	10	4	7	30	31	36	30	52
St. Gallen . .	18	19	18	16	17	15	11	13	14	24
Graubünden . .	16	16	16	18	16	16	20	22	20	22
Aargau . . .	17	15	13	14	15	11	12	17	13	17
Thurgau . . .	30	26	28	22	22	5	4	4	9	9
Tessin . . .	11	13	12	11	11	32	28	30	27	38
Waadt . . .	19	17	20	22	16	11	12	14	10	18
Wallis . . .	10	8	8	6	5	21	27	37	36	39
Neuenburg . .	28	28	27	25	22	8	10	12	12	16
Genf . . .	42	34	28	30	24	6	7	10	9	11
Schweiz . . .	19	18	19	19	17	14	15	17	17	21

Im Herbste 1886 waren noch 8 Kantone, im Herbste 1890 sind es zwei, von deren Prüflingen wenigstens der vierte Theil sehr schlechte Gesamtleistungen aufwies; die Zahl der Amtsbezirke mit ähnlichem Ergebniss belief sich

im Jahre 1886 auf 56, im Jahre 1890 auf 27. — Ein näheres Eingehen auf die in den Tabellen dargestellten Ergebnisse der einzelnen Kantone und Bezirke wird dem Leser überlassen.

* * *

Für die einzelnen Fächer bieten die Ergebnisse der letzten zehn Jahre in der gewohnten Zusammenstellung die folgende Vergleichung.

Prüfung im Herbst	Von je 100 Recruten hatten							
	gute Noten, d. h. 1 oder 2				schlechte Noten, d. h. 4 oder 5			
	Lesen	Aufsat	Rechnen	Vaterl. kunde	Lesen	Aufsat	Rechnen	Vaterl. kunde
1890	76	53	57	41	6	13	12	24
89	75	52	53	42	6	13	15	23
88	71	51	54	40	8	16	14	25
87	72	52	58	38	8	16	13	28
1886	69	48	54	35	9	19	18	32
1885	67	48	54	34	10	18	18	34
84	66	48	54	34	10	21	18	36
83	66	46	51	32	11	23	19	38
82	63	47	55	31	13	24	18	40
1881	62	43	49	29	14	27	20	42

Letztes Jahr wurde an diesem Orte auf die ausnahmsweise Thatsache hingewiesen, dass im Gegensatze zu den andern Fächern im Rechnen schon seit zwei Jahren sowohl eine Abnahme der guten, wie eine Zunahme der schlechten Noten stattgefunden habe. Diese Rückschritte erscheinen im letzten Herbste wieder gut gemacht. Es sind dem statistischen Bureau keine Thatsachen bekannt geworden, welche etwas zur Erklärung dieser Erscheinungen beitragen würden.

* * *

Wenn man bei einer Vergleichung der Prüfungsergebnisse der verschiedenen Kantone und Gegenden und ihrer zum Theil so grossen Unterschiede den Ursachen der letztern nachfragt, so ist es nicht nur das gewöhnlichste, sondern es ist ohne Zweifel auch gerechtfertigt, in erster Linie auf die Verschiedenheit des Schulunterrichtes hinzuweisen, welcher den Prüflingen je an ihrem Orte zu Theil geworden ist. Wie Niemand daran zweifelt, es sei die Erscheinung, dass unter denjenigen Recruten, welche irgend eine höhere Schule besucht hatten, sich fast gar keine mit sehr schlechten Gesamtleistungen vorfinden, der Hauptsache nach eben dem Umstande ihrer bessern Schulung zuzuschreiben, so wird auch kaum Jemand ernstlich bestreiten, dass die so grosse Verschiedenheit in den Prüfungsergebnissen z. B. der Kantone Wallis und Genf zu einem grossen Theile ebenfalls auf eine erhebliche Verschiedenheit der Schulung in diesen beiden Kantonen zurückzuführen sei.

Aber unrichtig wäre es, sei es sehr gute, sei es sehr schlechte Prüfungsergebnisse in zu ausschliesslicher Weise

als Gradmesser der Schulung und ihrer Einrichtungen in den verschiedenen Gegenden anwenden zu wollen. Man darf wohl sagen, dass in dieser Beziehung schon häufig allzu vorschnelle Vergleiche gemacht und allzu unbedingte Urtheile gefällt worden sind.

Von ganz erheblichem Einflusse auf den Stand der Schulkenntnisse und damit auf die Prüfungsergebnisse der einzelnen Recruten und dadurch auch der verschiedenen Gegenden sind deren Berufsverhältnisse. Die Berufsverhältnisse verursachen einen zwar nicht unter allen Umständen nothwendigen, aber doch von Jedermann als gerechtfertigt und zweckmässig anerkannten Unterschied im Umfange und im Grade des Schulwissens. — Schon die Bedürfnisse nach Schulung sind für die verschiedenen Berufe andere. Alle zukünftigen Pfarrer, Aerzte und Lehrer haben nothwendig noch eine höhere als die Primarschule zu besuchen. Aber auch, dass dieses letztere von vielen Handwerken und andern Berufen häufiger geschieht, als von den zukünftigen Landwirthen, wird zum Theil aus dem unabweisbaren Bedürfnisse und der unmittelbaren Nützlichkeit zu erklären sein. — Die landwirtschaftliche Bevölkerung findet ferner in ihrer über das Land zerstreuten Siedelung und der dadurch verursachten grössern bis grossen Entfernung vom Schulhause eine vielenorts so erhebliche Schwierigkeit für die gute Schulung, dass, dieser Bevölkerungsklasse gegenüber, selbst solchen Berufen, welche in gleichem Maasse auf die Primarschule beschränkt sind, dabei aber vorherrschend in Dörfern und Städten beisammen wohnen, ein Vorsprung leicht gemacht ist. — Ohne Zweifel haben diese Umstände die erklärbare Folge, dass die Schulkenntnisse der landwirtschaftlichen Bevölkerung sich schon unmittelbar am Ende der Schulzeit gegenüber jenen der andern Berufe im Rückstande befinden — selbst dann, wenn den einen und den andern genau die gleichen und gleichwerthigen Mittel und öffentlichen Einrichtungen des Unterrichtes und der Schule zur Benützung geboten gewesen waren.

Die Sprösslinge der landwirtschaftlichen Bevölkerung sind aber auch in der Folgezeit, in den Jahren zwischen der Schule und der Recrutenprüfung, vorwiegend ungünstiger gestellt. Ihre andere Umgebung, die von Seite ihres Berufes seltener geforderte Anwendung und Uebung der Schulkenntnisse, die weniger häufig gebotene Anregung und Gelegenheit, das Wissen und Können in verschiedener Richtung lebendig zu erhalten und zu erweitern, bringen es in bedauerlicher aber erklärlicher Weise hier eben häufiger dazu, dass das Kapital des schulmässigen Wissens während den poetischen „Flegeljahren“ nicht nur kleine Zinsen trägt, sondern auch in seinem Bestande zurückgeht. — Es möchten die beiden Berufsklassen selbst mit genau der gleichen Ausstattung aus der Schule entlassen werden sein — bei der Recrutenprüfung werden sie dennoch erhebliche Unterschiede aufweisen.

Wenn aber solcherweise die Leistungen bei den Recrutenprüfungen in beträchtlichem Maasse von Verhältnissen abhängen, welche ihre Ursache ausserhalb der Schule haben, so ist es ohne Zweifel nicht erlaubt, die allgemeinen Prüfungsergebnisse unbedingt und uneingeschränkt als Vergleichsmaass für die Vortrefflichkeit oder Mangelhaftigkeit der Schulen in den verschiedenen Kantonen und Gegenden anzuwenden. Es ist dieses namentlich auch desswegen weniger erlaubt, weil die verschiedenen Gegenden eben in ganz ungleichem Maasse jener Störung ausgesetzt sind, indem der Anteil der landwirthschaftlichen Bevölkerung an der Gesammtzahl der Recruten in den einen Bezirken 80, 90 und mehr Procente, anderorts aber nur 5—10 Procente erreicht und daneben sozusagen alle Zwischenstufen durchmacht.¹⁾

Ohne Zweifel würden Rückschlüsse von den Prüfungsergebnissen auf die der Verschiedenheit der letztern zu Grunde liegenden Ursachen eine erheblich grössere Berechtigung und Bestimmtheit erlangen, wenn die örtliche Vergleichung der Prüfungsergebnisse überall nur möglichst gleichartige Verhältnisse ins Auge fasste. Diesem Zwecke zu dienen, wurde die hier nachfolgende Zusammenstellung der hauptsächlichsten Prüfungsergebnisse versuchsweise für alle Gegenden ausschliesslich auf deren landwirthschaftliche Recruten beschränkt. — Als diese Arbeit letztes Jahr zum ersten Male ausgeführt wurde, ergab sich allerdings, dass die genannte Beschränkung für einzelne Bezirke eine so kleine Zahl von Prüflingen übrig liess, dass die letztern nicht wohl als Vertreter und Darsteller dauernder Verhältnisse betrachtet werden durften. Es will nicht einmal behauptet werden, dass das letztere durch die nunmehr vorliegende Zusammenfassung zweier Jahrgänge überall in wünschbarem Maasse erreicht worden sei. Diese

¹⁾ Es wird doch wohl überflüssig sein, dem Missverständnis vorzubeugen, als ob hier der Einfluss der Schule und ihrer Einrichtungen auf die Ergebnisse der Recrutenprüfung verneint, oder auch nur als klein dargestellt werden wollte. Es wird aber gar nicht beanstandet, diesen Einfluss als einen der hauptsächlichsten, in den meisten Verhältnissen als den unzweifelhaft wichtigsten anzuerkennen. Hievon werden auch nicht die in mehreren Kantonen eingeführten bekannten Recrutenwiederholungsschulen ausgenommen. Vielleicht wäre es als nützlich zu betrachten, wenn über Verbreitung, Bestand und Leistung dieser Schulen einmal eine übersichtliche Darstellung geboten würde.

und andere Gründe lassen es als gerathen erscheinen, einer eingehenden sachlichen Besprechung der vorgelegten neuen Ergebnisse und entschiedener Urtheile über die einzelnen Gegenden sich an diesem Orte vorläufig zu enthalten. Der erstmaligen Vorlage war vom Anfange an vorwiegend der Zweck zugesucht, zu einer Besprechung und Beurtheilung des versuchten Verfahrens an sich einzuladen und die dem statistischen Bureau zur Kenntniß gelangenden Aeusserungen und Ansichten sollen mit zur Berücksichtigung gezogen werden, wenn darüber zu entscheiden ist, ob das Verfahren in Zukunft fortzusetzen sei. Das allerdings wird jetzt schon als feststehend zu betrachten sein, dass diese neuen Zusammenstellungen niemals die bisherigen zu ersetzen haben werden und an deren Stelle treten können, sondern in jedem Falle nur als eine Ergänzung und Weiterführung derselben zu betrachten sein werden.

Eine sachliche Folgerung allgemeiner Bedeutung mag bei Betrachtung der folgenden Zusammenstellungen schon jetzt berechtigt erscheinen. Es ist in einem früheren Jährgange dieser Arbeit die Behauptung ausgesprochen worden, dass sozusagen vollständiges Nichtwissen im Lesen, im Schreiben oder im Rechnen, d. h. die Note 4 oder 5 in mehr als einem Fache, auch unter den schwierigsten Schulverhältnissen gerade eben so unzulässig sei, wie in wohlgelegenen Dörfern und Städten. Wenn das nicht zugegeben würde, dann müsste man die Forderung der allgemeinen Schulpflicht und des genügenden Primarunterrichtes als leere Redensart und als täuschende Verzierung bezeichnen. Die hier folgenden Zusammenstellungen zeigen aber, dass in Bezug auf die Recruten ihrer landwirthschaftlichen Bevölkerung alle Kantone, mit einziger Ausnahme desjenigen von Schaffhausen, von der Erreichung des genannten Bildungsgrades noch ganz erheblich entfernt sind. — So gerne das statistische Bureau immer einer Vorliebe dafür nachgibt, auf die Jahr für Jahr wahrnehmbare Besserung der Prüfungsergebnisse aufmerksam zu machen, so darf es doch nicht unterlassen, auch darauf hinzuweisen, dass in Bezug auf allgemeine Volksbildung noch jetzt und fast überall Vieles von dem nicht erreicht ist, worüber man schon lange hinaus zu sein glaubte.

Die eingehende Betrachtung aller Prüfungsergebnisse berechtigt wohl zu der Hoffnung, dass es bei voller Anstrengung möglich sein wird, immer Besseres zu erreichen — aber sie lässt auch erkennen, wie Vieles noch zu thun ist.